

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Dr. Günter Rexrodt, Ina Albowitz, Rainer Brüderle, Ulrike Flach, Rainer Funke, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7313, 14/7321, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –**

**hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Anhebung der Besoldung der Bundeswehrangehörigen aus den neuen Bundesländern auf 100 % ist dringend geboten:

1. Die Bundeswehr hat als Armee der Einheit Herausragendes für die Herstellung der deutschen Einheit geleistet.
2. Die Besonderheiten in der Bundeswehr haben es erforderlich gemacht, dass Soldaten und zivile Mitarbeiter aus den alten und den neuen Bundesländern in gleicher Verwendung unmittelbar miteinander ihren Dienst leisten.
3. In der Bundeswehr besteht in vielen Bereichen eine über 50%ige Durchmischung von Soldaten und zivilen Mitarbeitern aus den alten und neuen Bundesländern.
4. Soldaten und zivile Mitarbeiter aus den alten und neuen Bundesländern, mit gleicher Ausbildung und Qualifikation (oft an den gleichen Ausbildungseinrichtungen erworben), leisten an vielen Orten nebeneinander Dienst, erhalten aber unterschiedlich hohe Dienstbezüge. Dies wird 10 Jahre nach der Vollendung der deutschen Einheit von den ostdeutschen Soldaten zunehmend als Diskriminierung empfunden.

Berlin, den 27. November 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

